Datenschutzinformation gem. Art. 13 DS-GVO

für Betroffene der Videoüberwachung

1. Einleitung

Wir haben auf unserem Betriebsgelände mehrere Videoüberwachungskameras installiert. Die überwachten Bereiche sind mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen als "betroffener Person" einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Videoüberwachung durch uns und Ihre Rechte aus den Datenschutzgesetzen geben.

Die Verarbeitung Ihrer Bildaufnahmen, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den für unser Unternehmen geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie über Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist die:

Zimmermann-Graeff & Müller GmbH
Barlstraße 35
56856 Zell / Mosel
Telefon: 06542 419-0
E-Mail: info@zgm.de

Gesetzlicher Vertreter der verantwortlichen Stelle: Matthias Schwunk, Geschäftsführer

3. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen Stelle erreichen Sie wie folgt:

Stefan Auer
ascon-Datenschutz GmbH & Co. KG
Telefon: 0911 / 148986-50
Telefax: 0911 / 148986-59
E-Mail: office@ascon-datenschutz.de

Sie können sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Videoüberwachung auf unserem Betriebsgelände erfolgt **auf Basis unseres berechtigtes überwiegendes Interesse** nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Die verfolgten Interessen entsprechen folgenden Zwecken der Verarbeitung:

- Vorbeugung von Einbrüchen und Diebstählen
- Verhütung bzw. Aufklärung von Straftaten
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Verwendung von Aufzeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren
- Rekonstruktion und Aufklärung von sicherheitsrelevanten Vorgängen

Von der Videoüberwachung ist **ausschließlich Privatgelände** betroffen, das mit entsprechenden, deutlich sichtbaren Hinweisschildern gekennzeichnet ist. Zu dem überwachten Bereich gehört der Parkplatzbereich.

5. Betroffene Personen

Betroffen von der Aufzeichnung sind Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Dienstleister sowie Gäste.

6. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten und deren Herkunft

Gegenstand der Verarbeitung sind ausschließlich direkt getätigte Videoaufnahmen.

7. Empfänger und Zugriffsberechtigte

Eine Auswertung des Videomaterials erfolgt nur anlassbezogen durch besonders befugtes Personal. Wir geben Ihre Aufnahmen **innerhalb unseres Unternehmens** ausschließlich an die Geschäftsleitung sowie Beschäftigte weiter, die diese zur Erreichung des entsprechenden Verarbeitungszwecks benötigen.

Eine Datenweitergabe an **Empfänger außerhalb des Unternehmens** erfolgt nur, wenn dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Aufnahmen in einem konkreten Schadensfall an die Versicherung, Rechtsanwälte oder die Ermittlungsbehörden weitergereicht werden. Zur Aufklärung verübter Straftaten werden die Aufnahmen an die Staatsanwaltschaft sowie die ermittelnden Polizeibeamten weitergeben.

8. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die Aufzeichnungen der Videoüberwachung werden für einen Zeitraum von maximal sieben Kalendertagen (168 Stunden) gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Aufzeichnungen automatisiert gelöscht bzw. überschrieben, sofern keine anlassbezogene Sicherung erforderlich ist.

Die Speicherdauer von sieben Tagen wurde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Speicherbegrenzung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO sowie der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung festgelegt.

Auf dem Betriebsgelände ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Manipulationen an abgestellten Fahrzeugen gekommen. Es besteht daher eine konkrete und dokumentierbare Gefährdungslage und nicht lediglich ein abstraktes allgemeines Sicherheitsinteresse.

Eine kürzere Speicherdauer ist für den verfolgten Zweck nicht in gleicher Weise geeignet. Manipulationen oder Beschädigungen an Fahrzeugen werden nicht zwingend unmittelbar nach ihrer Verursachung festgestellt. Insbesondere bei Abwesenheiten, Wochenenden, arbeitsfreien Tagen oder einer zeitversetzten Feststellung bzw. Meldung kann zwischen dem Vorfall und dessen Bekanntwerden ein Zeitraum von mehreren Tagen liegen. Eine Speicherdauer von sieben Tagen gewährleistet, dass in diesen Fällen eine anlassbezogene Aufklärung noch möglich ist.

Die Aufzeichnungen werden nicht routinemäßig ausgewertet. Eine Einsichtnahme in gespeicherte Aufzeichnungen erfolgt grundsätzlich nur bei einem konkreten Anlass, insbesondere bei einer gemeldeten Manipulation, Beschädigung, einem Diebstahl, Vandalismus oder einem vergleichbaren Sicherheitsvorfall und unter Einbeziehung des Betriebsrats.

Der Zugriff ist auf einen festgelegten und berechtigten Personenkreis beschränkt. Die Videoüberwachung dient nicht der allgemeinen Leistungs- oder Verhaltenskontrolle der Beschäftigten.

Die Kameras sind auf die für den Überwachungszweck erforderlichen Bereiche des Betriebsgeländes beschränkt. Soweit technisch bedingt öffentlicher Raum im möglichen Sichtbereich einer Kamera liegt, wird dieser mittels dauerhafter Privatzonenmaskierung geschwärzt und nicht aufgezeichnet.

Die Speicherdauer von sieben Tagen wurde zudem im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung mit dem Betriebsrat vereinbart.

Wird innerhalb der regulären Speicherfrist ein konkreter Vorfall bekannt, dürfen ausschließlich die für diesen Vorfall relevanten Aufnahmen gesondert gesichert werden. Diese werden nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Aufklärung des Vorfalls, zur Beweissicherung, zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Die Erforderlichkeit der siebentägigen Speicherdauer wird regelmäßig sowie bei einer wesentlichen Änderung der Gefährdungslage überprüft und dokumentiert.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling findet nicht statt.

10. Ihre weiteren Rechte als Betroffener

Recht auf Bestätigung Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Recht auf Auskunft Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, jederzeit von uns unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie eine Kopie dieser Daten zu erhalten.

Löschung Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der gesetzlich vorgesehenen Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist.

Widerspruch, Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde über unsere Verarbeitung personenbezogener Daten zu beschweren. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 8920-0
poststelle@datenschutz.rlp.de